



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/20

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
13.01.2020

1. Betreff: Ausbau Pflegestützpunkt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	05.02.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend nimmt die Information zum Ausbau des Pflegestützpunktes, Zentrale in Offenburg, zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
13.01.2020

Betreff: Ausbau Pflegestützpunkt

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die Ausrichtung erfolgt am strategischen Ziel E4 „Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotspektrum für unterschiedliche Zielgruppen“.

Das am 01. Juli 2008 in Kraft getretene Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz PFWG) sieht die Einrichtung von Pflegestützpunkten in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen sowie der nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII vor.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 7c SGB XI wurden dann bereits ab dem Jahr 2010 in Baden-Württemberg Pflegestützpunkte eingerichtet und über den Bund und die Pflegekassen finanziert.

Der Pflegestützpunkt (PSP) Ortenaukreis ist am 01. März 2011 mit zunächst 1,5 Vollzeitstellen entstanden. Träger des PSP sind der Ortenaukreis (Geschäftsführender Träger) sowie die Kranken- und Pflegekassen.

Der Pflegestützpunkt ist eine wohnortnahe neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle rund um das Thema Pflege und richtet sich primär an Pflegebedürftige und deren Angehörige. Das wohnortnahe Angebot wird durch die dezentrale Struktur des Pflegestützpunktes gewährleistet. Die Kooperationspartner sind die großen Kreisstädte Achern/Oberkirch, Kehl, Lahr als Außenstellen, Offenburg als Zentrale und der Caritasverband Kinzigtal auch als Außenstelle.

2017 wurden folgende Aufgaben für die Pflegestützpunkte festgelegt:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem SGB und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
13.01.2020

Betreff: Ausbau Pflegestützpunkt

Zum 01. Juli 2019 wurden die Aufgaben um eine weitere ergänzt:

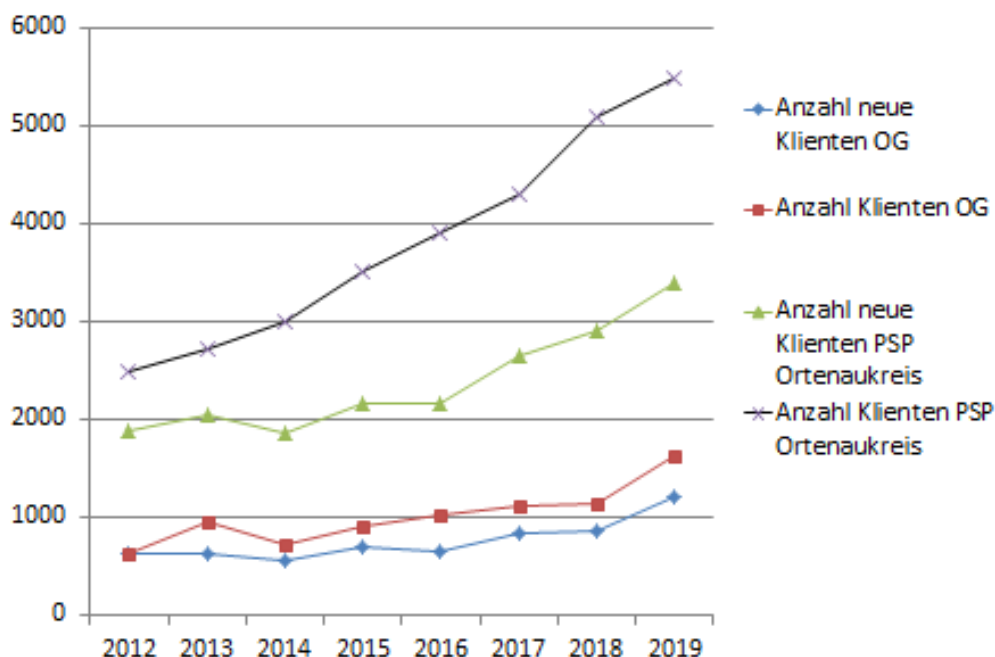
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Pflegestützpunkte sollen somit das Ziel verfolgen, die Versorgungsangebote vor Ort so zu vernetzen, dass Pflegebedürftige eine abgestimmte Betreuung und Versorgung erhalten können. Dies soll im Rahmen eines Gesamtkonzepts geschehen, bei dem Grenzen zwischen der Gesetzlichen Pflegeversicherung und der Privaten Pflegeversicherung, aber auch der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Privaten Krankenversicherung sowie der offenen örtlichen Altenhilfe aufgehoben bzw. überwunden werden.

2. Daten und Zahlen - Pflegestützpunkt Ortenaukreis und Zentrale Offenburg

Die Bedeutung des Pflegestützpunktes Ortenaukreis wird in der beständig gestiegenen Kontakt- und Klientenzahl seit 2012 deutlich. Seit dem 01. Januar 2012 wird die Statistik durch das Programm Syncase erhoben:

Verlauf Pflegestützpunkt Ortenaukreis und Zentrale Offenburg 2012-2019



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

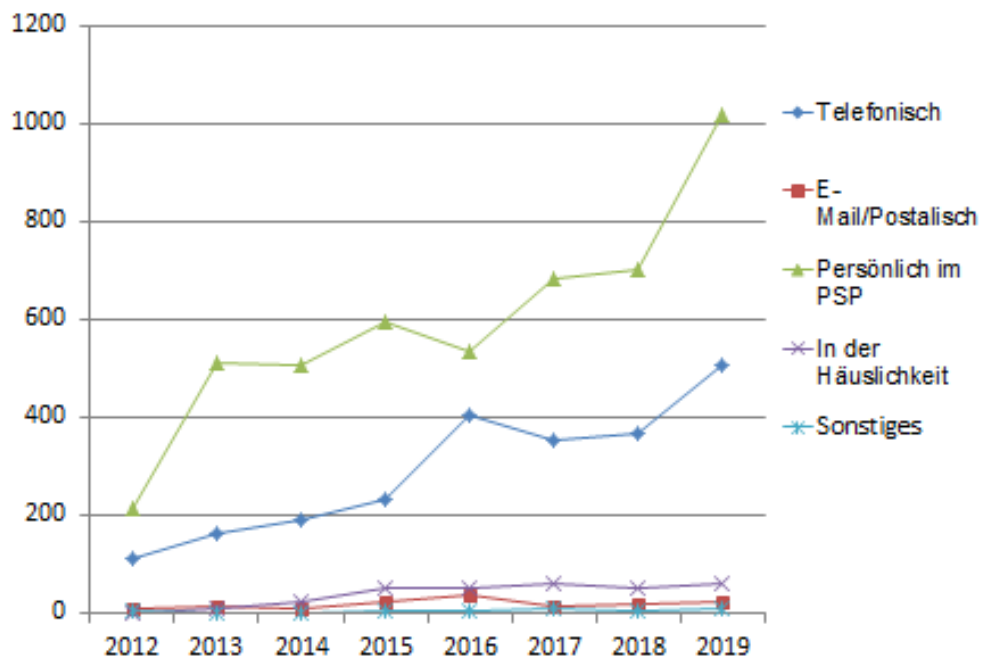
Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
13.01.2020

Betreff: Ausbau Pflegestützpunkt

Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Zentrale Offenburg 2012-2019
Wie kommen die Kontakte zu Stande



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/20

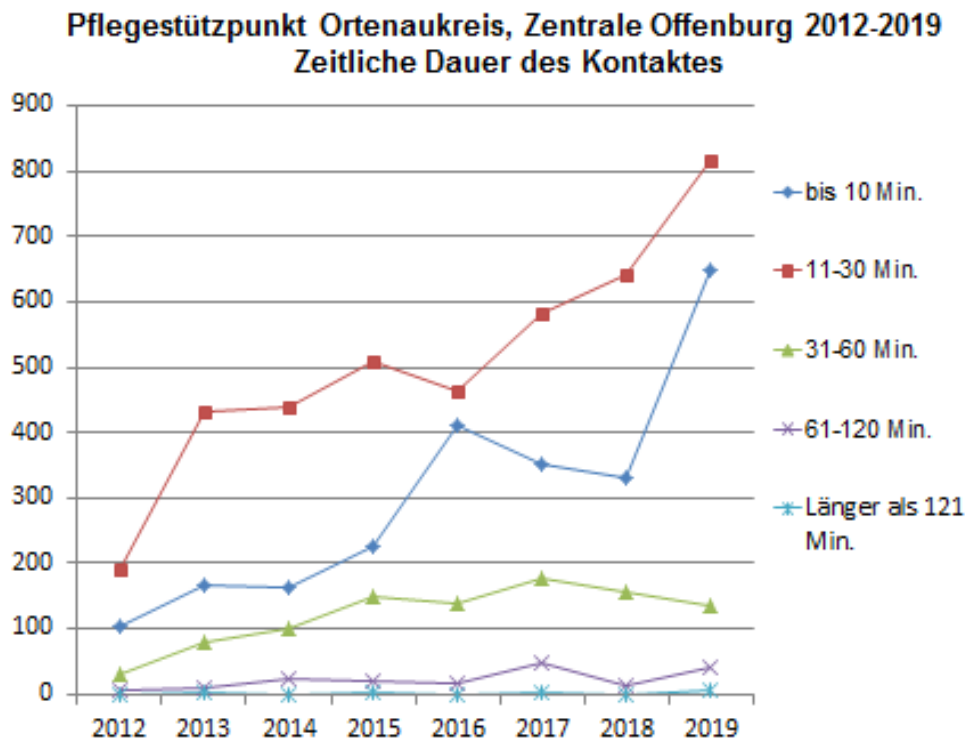
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
13.01.2020

Betreff: Ausbau Pflegestützpunkt



Zentrale und wesentliche Ergebnisse sind:

- Deutlich ansteigende Kontakt- und Klientenzahlen im PSP Ortenaukreis insgesamt sowie auch in der Zentrale Offenburg.
- Etwa ein Drittel der Gesamtberatungs- und Kontaktzahlen sind bei der Zentrale Offenburg zu verzeichnen.
- Deutlicher Anstieg der telefonischen Kontakte. Das bedeutet eine hohe emotionale Flexibilität und Einstellen auf ein ständig wechselndes Gegenüber für die Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt, Zentrale Offenburg.
- Deutliche Zunahme der Kurzberatungen bis 10 Minuten sowie 11 bis 30 Minuten (hoher Durchsatz).

3. Ausbau des Pflegestützpunktes Ortenaukreis

Die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg wurden im Auftrag des Sozialministeriums evaluiert. Ergebnisse der Evaluation waren zum einen, dass die Pflegestützpunkte sehr gut in der Versorgungslandschaft implementiert sind und zum anderen, dass es mehr Beratungskapazitäten in Form von Stellenumfang benötigt. Daher erfolgte der Ausbau des Pflegestützpunktes im Ortenaukreis zum 01. Oktober 2016.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
13.01.2020

Betreff: Ausbau Pflegestützpunkt

Seit diesem Zeitpunkt stehen 3.0 Vollzeitstellen – jeweils 0,6 Vollzeitstelle/Standort – zur Verfügung.

Zum 01. Juli 2018 ist die „Ist-Kosten-Finanzierung“ der Personalkosten mit dem neuen „Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg“ in Kraft getreten.

Die allgemeine demografische Entwicklung und deren Auswirkungen werden in den kommenden Jahren im Ortenaukreis immer deutlicher zu Tage treten. Hiermit wird auch der Bedarf nach Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege nochmals deutlich steigen. Prognosen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg folgend, wird die Zahl der 65-jährigen und älter im Ortenaukreis in den kommenden Jahren stark steigen (2015: 84.647; 2035: 120.842). Eine ähnlich starke Zunahme ist bei den über 80-jährigen prognostiziert. Deren Zahl wird von 24.540 Personen im Jahr 2015 auf 34.776 Personen im Jahr 2035 steigen. Dies entspricht einer Zunahme von 41,7 %. Ein entsprechender Trend ist gleichfalls der derzeitigen Zahl Pflegebedürftiger im Ortenaukreis zu entnehmen. Nach Zahlen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gab es 2009 10.587 Pflegebedürftige im Ortenaukreis. Diese Zahl steigerte sich 2015 auf 14.027 und lag 2017 bei 17.061 Pflegebedürftigen. Dieser deutliche Sprung ist auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen.

Die Stadt Offenburg hat sich auch in anderen Bereichen schon früh mit den Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandel auseinandergesetzt. Unter anderem wurde 2016, mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten, der gesamtstädtische Prozess „Älterwerden in Offenburg“ aufgesetzt. Prozessverlauf und Prozessergebnisse wurden extern begleitet und sind im Grünbuch Älterwerden in Offenburg festgehalten, nachdem die Handlungsempfehlungen und die 53 Maßnahmen am 27. November 2017 vom Gemeinderat beschlossen wurden (Drucksache – NR. 146/17).

Auf Grund der oben beschriebenen Tatsache Zunahme der Menschen mit Pflegebedarf besteht zwischen dem Ortenaukreis als Geschäftsführender Träger und den Kooperationspartnern des Pflegestützpunktes Ortenaukreis Einigkeit, dass ein Ausbau der Beratungsressourcen dringend notwendig ist. Gründe unter anderem hierfür sind:

- Die stetig gestiegene Klienten- und Kontaktzahl in der Zentrale und den Außenstellen.
- Die prognostizierte demografische Entwicklung im Ortenaukreis und hiermit verknüpft ein Anstieg der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren.
- Die neue Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Diese maßgebliche Stärkung der Beratungsqualität erfordert einen erhöhten Personalbedarf, der allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer einzuschätzen ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
13.01.2020

Betreff: Ausbau Pflegestützpunkt

Der Ortenaukreis hat daher in seiner Sitzung des Sozialausschusses am 12. November 2019 in einer 1. Ausbaustufe vorgeschlagen, den Pflegestützpunkt Ortenaukreis um zusätzliche 2,5 Vollzeitstellen (VZS) auszubauen und somit insgesamt auf 5,5 VZS aufzustocken. In Absprache mit den Kooperationspartnern soll der Ausbau weitgehend linear auf die einzelnen Standorte umgesetzt werden. Demnach entfallen jeweils 0,6 VZS auf die Standorte des Pflegestützpunktes in Offenburg und Lahr, 0,5 VZS auf den Standort in Haslach sowie jeweils 0,4 VZS auf die Standorte Achern/ Oberkirch und Kehl. In Anbetracht des sich abzeichnenden Bedarfs ist eine Evaluation der Arbeit im Pflegestützpunkt Ortenaukreis bis Ende 2020 erforderlich, um in einer ggf. 2. Ausbaustufe, unter Fristwahrung des „Initiativrechts“ bis Ende 2021, weitere Stellenkontingente aufzubauen. Sofern diese 2. Ausbaustufe zum Tragen käme, würde voraussichtlich der Einwohneranteil der Ü 65-jährigen stärker zum Tragen kommen. Der Sozialausschuss hat am 12. November 2019 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Auch hier handelt es sich dann um eine „Ist-Kosten-Finanzierung“ der jeweiligen Personalkosten.

Zum jetzigen Zeitpunkt laufen noch die vertraglichen Abstimmungen mit den Kranken- und Pflegekassen, die vom Geschäftsführenden Träger übernommen werden. Sobald die schriftliche Zustimmung der Kranken- und Pflegekassen dem Ortenaukreis vorliegt, wird sich dieser zeitnah mit den Kooperationspartner in Verbindung setzen. Der zusätzliche Stellenanteil von 0,6 VZS für die Zentrale in Offenburg wird dann entsprechend eingerichtet werden.